

Folgende vorauszuschicken: Zur Zeit der ersten deutschen Einwanderung aus Braunschweig und Westfalen in die slavischen Gegenden, namentlich in Mecklenburg und Pommern, schloß der Grundherr meistens mit einigen der Einwanderer einen Vertrag, wodurch sich diese verpflichteten, das Land mit Ansiedlern zu besetzen und die neue Ortschaft einzurichten, wofür sie die dritte oder vierte Hufe als erbliches, abgabefreies Eigenthum erhielten. Diese Colonisirungs-Unternehmer wurden *magistri indaginum*, also „Hagenmeister oder Hagemeister“ genannt. Einem von ihnen ward meist das Schulzenamt und damit die Handhabung des Dorfgerichts und der Ortspolizei übertragen, und gehörten sie durchgängig einer höheren Klasse, als die übrigen Dorfbewohner, mehrfach auch dem Adel an (vergl. Barthold's Geschichte von Pommern und Rügen, Th. III, S. 309 ff., — v. Bilow, geschichtliche Entwicklung der Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen). Aus dieser oft vererbten Stellung bildete sich der Familienname „Hagemeister“. Dieser erscheint schon im Stralsunder Stadtbuch von 1272 bis 1310. In einer *Sabbato post festum Jacobi Apostoli gloriosi* des Jahres 1328 zu Stralsund auf dem Knieperthor ausgestellten Urkunde (abgedruckt in Gesterding's Pomm. Museum, Bd. 1, Th. 1, S. 125) erkennt Rickold von Zlawestorp an, daß seine Brüder Werner und Henning mit seinem Consens an Herman Hagemester und dessen Erben alle früher den Gebrüdern Boghet gehörigen Güter in Hinrichshagen und Reinberg überlassen und zu Lehn gegeben, und ertheilt seinerseits gleiche Zusage. In einer 1353 zu Greifswald ausgestellten Urkunde